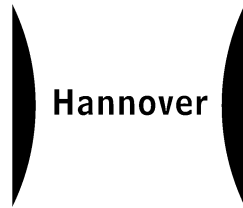


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Südstadt-Bult
In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1172/2004
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Einführung des Ganztagsbetriebes

Antrag,

die Einführung des Ganztagsbetriebes gemäß § 23 Absatz 2 NSchG für einen Zug beginnend mit dem 5. Jahrgang am Gymnasium Tellkampfschule zum 1.8.2004 oder, wenn dieser Termin nicht erreicht werden kann, zum 1.2.2005 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Es werden Mädchen und Jungen gleichermaßen von der Planung betroffen, da es sich um eine koedukative Schule handelt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	864,00	442007 - s. unten
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	864,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-864,00	

Pro Jahrgang entstehen Kosten in Höhe von maximal 144,00 €. Die Summe von 864,00 € stellt die Gesamtsumme bei Durchwachsen bis zum 10. Jahrgang dar.

Die Summe ist errechnet auf der Basis des neuen Klassenbildungserlasses, der zum 1.8.2004 zum Tragen kommt und statt der bisherigen maximalen Klassenfrequenz von 30 Schülern nunmehr 32 Schülerinnen und Schüler vorsieht. Entsprechend der Anwahl der Schule kann dieser Betrag aber geringer ausfallen. Es gilt 4,50 Euro als Ganztagszuschlag pro Schüler.

Die Kosten für die Mittagessenausgabe lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern und wurden daher in die Kostentabelle nicht aufgenommen. Diese werden aber aufgrund der geringen Ganztagschülerzahl gering ausfallen. Sofern hierfür Kosten entstehen, stehen diese bei der Hsh-Stelle 1.2100.521000.5 im Rahmen der gem. Beschluss bei den Haushaltsplanberatungen für 2004 für Ganztagschulen veranschlagten Mittel von 60.000 € zur Verfügung. Als neue Ganztagschulen sind zwei verwirklicht. Es handelt sich dabei um die Schulen im SZ Bemerode (DS 0605/2003) und um die HS Isernhagener Straße (DS 2489/2003).

Während der Unterbringung in der Außenstelle entstehen keine Investitionskosten. Sollten nach dem Wechsel der ersten Ganztagsklasse zum Schuljahr 2006/2007 in das Hauptgebäude Investitionen erforderlich werden, werden diese nur dann und in dem Umfang getätigt, wie dafür Mittel vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Begründung des Antrages

Die Gesamtkonferenz des Gymnasiums Tellkampfschule hat am 18.11.2003 beschlossen, einen Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsschulzuges an das Nds. Kultusministerium zu stellen. Gem. § 23 NSchG ist dafür die Zustimmung des Schulträgers erforderlich.

In die einzurichtende Ganztagsklasse sollen sowohl Jugendliche aufgenommen werden, deren Eltern eine "verlässliche" ganztägige Betreuung wünschen als auch Schülerinnen und Schüler, die auf Grund von Lernschwierigkeiten Probleme mit dem Halbtagsschulbetrieb haben. Das Kollegium der Tellkampfschule hat durch sein Teammodell langjährige Erfahrung mit der Betreuung von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Elternhäusern.

Im Bereich der Südstadt gibt es bisher kein Ganztagsangebot an einem Gymnasium. Es ist aber davon auszugehen, dass es auch im Süden Hannovers einen großen Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung gibt, da der Anteil von Alleinerziehenden und Elternhäusern mit zwei berufstätigen Elternteilen ständig zunimmt. Insofern ist eine starke Nachfrage nach individueller Förderung und pädagogischer Betreuung über den Vormittag hinaus zu erwarten.

Konzept

Der Ganztagsschulzug soll aufsteigend beginnend mit dem 5. Jahrgang möglichst ab dem Schuljahr 2004/2005 eingerichtet werden. Er soll pro Jahrgang eine Klasse umfassen. Die beiden ersten Jahrgänge werden in der Außenstelle der Tellkampfschule, im Gebäude der Grundschule Suthwiesenstraße in den ehemaligen Räumen der OS Döhren, untergebracht und können mittags dort problemlos verpflegt werden.

Das auf der Gesamtkonferenz beschlossene Konzept sieht ein verbindliches Unterrichtsangebot an zwei Nachmittagen sowie ein fakultatives Angebot an zwei weiteren Nachmittagen vor. Das verbindliche Angebot umfasst ein Förderkonzept mit Hausaufgabenhilfe einerseits und Zusatzangebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler andererseits. In Bezug auf das fakultative Angebot ist an eine intensive Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen außerschulischen Trägern (siehe Anlage 1) gedacht. Die Tellkampfschule hat bereits erste Gespräche aufgenommen.

Mit Beginn des Schuljahrs 2006/2007 würde die erste Ganztagsklasse in das Hauptgebäude der Tellkampfschule überwechseln.

Kriterien des Landes

Das angestrebte Modell 2 + 2, d.h. verpflichtende Angebote an zwei Nachmittagen und freiwillige Angebote an zwei weiteren Nachmittagen in der Woche, auf das sich die Gesamtkonferenz der Tellkampfschule geeinigt hat, entspricht nicht mehr ganz der aktuellen schulrechtlichen Situation, bedarf aber aus Sicht des Schulträgers in einer der dann gültigen Erlasslage angepassten Version keiner erneuten Zustimmung durch den Schulträger. Die zukünftigen Genehmigungen zu neuen Ganztagsschulen werden nur auf der Grundlage des dann gültigen neuen Ganztageserlasses erteilt, der zurzeit jedoch nur in einer Entwurfsfassung vorliegt. Die Schule wird dann ihren Beschluss der neuen gesetzlichen Situation anpassen müssen.

Gemäß § 23 NSchG können allgemein bildende Schulen als Ganztagschulen geführt werden. Die hier geäußerten Vorgaben besagen, dass eine Ganztagschule den Unterricht an mindestens vier Tagen der Woche um ein Förder- und Freizeitangebot ergänzt. Die Teilnahme an dem zusätzlichen Förder- und Freizeitangebot ist in der Regel freiwillig. Entsprechende Regelungen enthält auch der neue noch nicht in Kraft getretene Erlass "Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule". Neu an dem Erlassentwurf ist, dass es keine zusätzlichen Lehrerstunden als Ganztagszuschlag geben wird, die neuen Ganztagschulen erhalten aber ein Budget, mit dem sie zusätzliches Personal "einkaufen" können. Es wird auch nicht mehr - wie ursprünglich von der vorherigen Landesregierung vorgesehen - einen pädagogischen Mitarbeiter für die Schulen geben, wenn das Ganztagsangebot 200 Schülerinnen und Schüler erreicht, sondern pädagogische Mitarbeiter können jetzt nach Maßgabe des Haushalts von der Schulbehörde eingestellt und für mehrere Ganztagschulen eines Standorts eingesetzt werden.

Ausdrücklich gewünscht ist in dem neuen Ganztagschülerlass die Kooperation der Schule mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, kirchlicher und sozialer Jugendarbeit, Sportvereinen, Musik- bzw. Kunstschulen und anderen im Kultur- und Bildungsbereich tätigen Einrichtungen, Betrieben und Organisationen.

Die Stadt Hannover als kommunaler Träger hat bei der Auswahl neuer Ganztagschulen den Kriterien des Landes Niedersachsen im Hinblick auf die Realisierbarkeit des Konzeptes die Raumsituation der beantragenden Schule/n, d.h. die Ausstattung mit genügend Unterrichtsräumen bzw. Mensa- und Freizeitbereich, sowie die Versorgung des Stadtteils mit Ganztagsangeboten insgesamt hinzugefügt.

Räumliche Voraussetzungen

Das Gymnasium Tellkampfschule wird ab dem Schuljahr 2004/2005 mit dem 5. und 6. Jahrgang vierzünftig in den Räumen der OS Döhren am Standort Suthwiesenstraße als Außenstelle den Unterrichtsbetrieb aufnehmen. An der GS Suthwiesenstraße wird seit dem 1.8.2002 der auf zunächst 4 Jahre befristete Schulversuch "Einführung von bilingualem Unterricht Deutsch/Französisch" durchgeführt, an dessen Zustandekommen die "Kleinen Gallier" maßgeblich beteiligt waren. Sowohl die Schulleitung der GS Suthwiesenstraße als auch die Kleinen Gallier waren von Anfang an in die Planungen des Gymnasiums Tellkampfschule, den Ganztagsstatus für sich zu beantragen, eingeweiht und damit einverstanden.

Folgende räumliche und organisatorische Lösungen bezüglich der Mittagessenversorgung und des Freizeitbereiches wurden von allen Beteiligten einvernehmlich verabredet:

Das Gy. Tellkampfschule kann die jetzige Lehrküche, wo momentan noch die Kleinen Gallier ihr Essen einnehmen, als Küche und Mensa nutzen. Ebenso können die Schülerinnen und Schüler des Ganztagszuges Raum 46 im 1. Obergeschoss der GS Suthwiesenstraße, den jetzigen Spielraum der Kleinen Gallier, als Freizeitbereich mitnutzen.

Der Schulleiter der GS Suthwiesenstraße wird bei der Bezirksregierung Hannover eine Weiterführung des Schulkindergartens nur noch für das Schuljahr 2004/05 beantragen. Danach können die Kleinen Gallier in die Räume des SKG ziehen. In der ersten Phase - vom 1.8.2004 bis zum 1.8.2005 - können die Kleinen Gallier in Doppelnutzung mit dem Döhrener Spielmannszug den Jugendraum 2 (29,5 qm) nutzen. Der Döhrener Spielmannszug ist hierüber informiert und mit den geplanten Änderungen einverstanden.

Ebenso können die Kleinen Gallier in der Übergangsphase, bis der Schulkindergarten nicht mehr besteht, die Hälfte des Gruppenraums des SKG mitnutzen. Umbaumaßnahmen sind hierfür nicht notwendig.

Mit dem Hineinwachsen des Ganztagszuges in das Hauptgebäude der Tellkampfschule zum Schuljahr 2006/2007 wird der Einbau einer Mensa oder eines Freizeitbereiches nicht notwendig. Die vorhandene Cafeteria mit 32 Plätzen übernimmt die Mensafunktion. Sollte dann seitens der Schule der Wunsch nach einer größeren Mensa und einem erweiterten Freizeitbereich vorgetragen werden, können hierfür nötige Mittel nur aus den Bundesinvestitionsmitteln für neue und bestehende Ganztagschulen beantragt werden. Eine Ausweitung des Schulraumprogramms ist im Zusammenhang mit der Einführung des Ganztagschulzuges nicht vorgesehen.

Auswirkungen auf andere Schulen im Stadtgebiet

Auswirkungen auf andere Schulen im Stadtgebiet sind nach dem derzeitigen schulrechtlichen Stand nicht zu erwarten. Als eine Bedingung für die Einführung des Ganztagsbetriebes wird vom MK die Bedarfsermittlung bei den Eltern und ein entsprechender Beschluss der Gesamtkonferenz genannt. Diese Beteiligung hat stattgefunden. Das Gymnasium Tellkampfschule könnte auch weiterhin von Schülerinnen und Schülern angewählt werden, die den Halbtagsbetrieb vorziehen. Für die Aufnahme in den Ganztagszug kommt § 59a NSchG zur Anwendung, d.h. die Aufnahme kann beschränkt und die verfügbaren Plätze können per Losverfahren vergeben werden.

Von einer verminderten Anwahl der bestehenden Ganztagschulen im Stadtgebiet Hannover, wie den sechs Integrierten Gesamtschulen und dem Gymnasium Herschelschule, ist nicht auszugehen, da in Zukunft eher mit einem erhöhten Bedarf an Ganztagsplätzen gerade auch an den weiterführenden Schulen nicht zuletzt aufgrund der erhöhten Stundenzahlen und der damit verbundenen längeren Verweildauer der Schüler an den Schulen, zu rechnen ist.

Stellungnahme

Die Einführung eines Ganztagszuges am Gymnasium Tellkampfschule wird aus Sicht der Schulverwaltung begrüßt. Insbesondere die Standort- und Schulformwahl stellen eine wichtige und gemessen an der Nachfrage notwendige Ergänzung dar. Es gibt zurzeit nur ein einziges Gymnasium im Stadtgebiet mit Ganztagsbetrieb - die Herschelschule im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide. Im Stadtbezirk Döhren-Wülfel gibt es lediglich die einzige Glockseeschule mit den Jahrgängen 1 - 10, also ohne Sekundarbereich II. Im Stadtbezirk Südstadt-Bult, in dem sich die Tellkampfschule befindet, gibt es bisher kein Ganztagsangebot. Die Schulverwaltung befürwortet aus den genannten Gründen die Verwirklichung eines Ganztagszuges am Gymnasium Tellkampfschule.

42.53
Hannover / 18.05.2004